

Vertretungsstelle kurzfristig absagen wegen besserem Angebot

Beitrag von „Jorge“ vom 10. August 2012 17:25

§ 1 Abs. 1 Kündigungsschutzgesetz

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses gegenüber einem Arbeitnehmer, dessen Arbeitsverhältnis in demselben Betrieb oder Unternehmen ohne Unterbrechung **länger als sechs Monate** bestanden hat, ist rechtsunwirksam, wenn sie sozial ungerechtfertigt ist.

Verlangt Berlin/Brandenburg schon eine Sozialauswahl ab Beginn der Beschäftigung?